

**Gesendet:** Dienstag, 4. Dezember 2018 16:07

**An:** Referat 124



## Stellungnahme der ÖBFD-Zentralstelle des FÖF e.V.

### Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres (Freiwilligendienste-Teilzeit-Gesetz – FWDTeilzeitG)

#### Teilzeit in der Einsatzstelle

Unsere Zentralstelle begrüßt grundsätzlich die Einführung einer Teilzeitmöglichkeit im BFD für U 27jährige in Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz.

Eine generelle Teilzeitmöglichkeit wird von der ÖBFD-Zentralstelle nicht befürwortet, da sich die Vollzeittätigkeit aus pädagogischen und organisatorischen Gründen bewährt hat.

So wird die im Referentenentwurf genommene Einschränkung für sinnvoll erachtet, dass sich nur Freiwillige mit berechtigtem Interesse und im Einverständnis von Einsatzstelle und Träger in Teilzeit im ÖBFD engagieren können.

Mit der Änderung des Gesetzes wird dem steigenden Bedarf an Teilzeit und damit einer Flexibilisierung Rechnung getragen. Im Rahmen des inklusiven Ansatzes gab es in den letzten Jahren immer wieder Freiwillige die zumindest zeitweilig die Arbeitsstunden reduzieren mussten. Grund dafür waren häufig psychische Erkrankungen und gesundheitliche Probleme. Mit der Möglichkeit auch bereits in Teilzeit den ÖBFD zu beginnen, wird der Adressatenkreis der Freiwilligen erfreulicherweise erweitert.

Die ÖBFD-Zentralstelle mit den ihr angeschlossenen Trägern würde aus pädagogischen Gründen aber weiterhin das Ziel verfolgen, Freiwillige in Teilzeit an die Vollzeittätigkeit heranzuführen, um sie auf eine mögliche Ausbildung vorzubereiten. Dies muss aber immer individuell betrachtet und entschieden werden.

Zu klären ist auch, ob und inwieweit das Taschengeld bei einer Teilzeittätigkeit gekürzt wird, da es sich beim Taschengeld um eine Aufwandsentschädigung und nicht um ein Gehalt handelt.

Das im Gesetz aufgeführte Einverständnis der Einsatzstelle ist wichtig, da nicht in allen Einsatzstellen eine Teilzeitmöglichkeit gegeben ist. Beispielsweise fahren viele Freiwillige morgens zu weit entfernten Flächen zur praktischen Biotoppflege und kehren erst wieder zum Arbeitsende zu ihrer Einsatzstelle zurück. Zwischendurch jemanden zurück zu bringen, ist logistisch und organisatorisch schwierig.

#### Teilzeit im Seminar

Während bei der Arbeit in den Einsatzstellen eine Teilzeitmöglichkeit bei berechtigtem Interesse begrüßt wird, lehnen die ÖBFD-Zentralstelle und die angeschlossenen Träger eine Teilzeitmöglichkeit im Seminar aus pädagogischen sowie organisatorischen Gründen ab. Durch eine Einführung von Teilzeitbeschäftigung würde das bewährte, pädagogische Konzept in Frage gestellt werden und könnte in der Form nicht mehr angewendet werden.

Statt eine generelle Teilzeitmöglichkeit im Seminar zu schaffen, plädieren die ÖBFD-Zentralstelle für die Teilnahme in Vollzeit und individuelle Unterstützung bei Problemen.

So wurde beispielsweise in der Vergangenheit bei Freiwilligen mit Sozialphobie ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt und falls Freiwillige in der Nähe des Seminarstandortes wohnten, die tägliche An- und Abreise gewährt. Dabei wurde mit den Freiwilligen daran gearbeitet, dass sie in den Folgeseminaren immer länger im Seminar bleiben und dann auch dort übernachten können. Mit diesen individuellen Lösungen wurden vonseiten der Freiwilligen und der Zentralstellen gute Erfahrungen gemacht.

Insgesamt wird für die der ÖBFD-Zentralstellen angeschlossenen Träger der Aufwand der pädagogischen Begleitung unabhängig davon, ob Freiwillige in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten, gleich hoch sein. Aus diesem Grund muss die monatliche Pauschale des Bundes in voller Höhe erhalten bleiben.